# INFOBULLETIN



März / April 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

viele Anträge und Formalitäten können Sie heutzutage online bequem von zuhause aus erledigen. So zum Beispiel Ihre Steuererklärung, zu der wir Ihnen in diesem Infobulletin einige Tipps und Hinweise zusammengestellt haben.

Bei INFOBEST ist es uns aber auch wichtig, nicht nur auf digitalem Wege, sondern auch persönlich für Sie da zu sein. Denn das grenzüberschreitende Leben und Arbeiten wirft oft viele Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder Arbeit aus. Damit Sie wissen, wer bei den INFOBESTen tätig ist – sei es in der Beratung oder im Backoffice – stellen sich hier einige neue Kolleginnen und Kollegen aus dem INFOBEST-Netzwerk persönlich vor.

Außerdem erfahren Sie, wann die nächsten Grenzgängersprechtage stattfinden, bei denen Sie Ihre Fragen direkt an Expert:innen der jeweiligen Kassen und Behörden stellen können.

Eine gute Lektüre wünscht Ihnen

Ihr INFOBEST-Netzwerk

### **INHALTSVERZEICHNIS**

## **FRANKREICH**

1. ASPA (Allocation de Solidarité aux Personnes Agées): Was sich seit dem 1. Januar mit der Rentenreform geändert hat

## **DEUTSCHLAND**

2. Die gesetzliche Rente wird zum 1. Juli 2024 erhöht

## **GRENZÜBERSCHREITEND**

3. Tipps und Hinweise zur Einkommenssteuererklärung im Jahr 2024 – Deutschland und Frankreich

## **INFOBEST-NETZWERK**

- 4. Isabel Parthon verstärkt das Team der INFOBEST Kehl/Strasbourg
- 5. INFOBEST 4.0: Das Projekt-Team stellt sich vor
- 6. Grenzgängersprechtag am 16. Mai 2024 bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach
- 7. Online-Workshops der INFOBEST Vogelgrun/Breisach
  - für Grenzgänger:innen zur Krankenversicherung und zum Anspruch auf Leistungen in Deutschland und in Frankreich am 11. Juni 2024
  - zu Behandlungen im Nachbarland (Frankreich/Deutschland) für Nicht-Grenzgänger:innen am 2. Juli 2024
- 8. Öffnungszeiten und kommende Sprechtage

## **FRANKREICH**

## ASPA (ALLOCATION DE SOLIDARITÉ AUX PERSONNES AGÉES): WAS SICH SEIT DEM 1. JANUAR MIT DER RENTENREFORM GEÄNDERT HAT

Die Solidaritätsleistung für ältere Personen (allocation de solidarité aux personnes âgées - ASPA) wird an in Frankreich lebende Rentner:innen mit geringem Einkommen ausgezahlt. Es handelt sich hierbei um eine vom Einkommen und der Familiensituation abhängige Differenzleistung.

Seit dem 1. Januar 2024 müssen Sie sich im Laufe des Kalenderjahres, in dem die LeistungASPA gezahlt wird, länger als neun Monate (270 Tage) im französischen Festland oder in einem Überseedepartement (Guadeloupe, Martinique, Guyane, La Réunion, Saint-Martin oder Saint-Barthélemy) aufhalten, um die Leistung zu erhalten.

Wenn Sie länger als drei Monate im Jahr außerhalb Frankreich leben, denken Sie daran, dies der CARSAT zu melden, damit die Zahlung der ASPA eingestellt werden kann.

Wenn Sie bei der Situationskontrolle nicht angegeben haben, dass Sie Ihren Wohnsitz außerhalb Frankreichs verlegt haben, werden Sie zur Rückzahlung der gezahlten Beträge aufgefordert. Ein neuer Antrag muss gestellt werden, wenn Sie sich wieder länger als neun Monate in Frankreich aufhalten und wieder ASPA beziehen möchten.

#### Voraussetzungen für die Beantragung von ASPA:

- Die Rente beziehen (persönliche Rente oder Witwenrente);
- 65 Jahre alt sein oder 62 Jahre alt, wenn Sie arbeitsunfähig sind oder eine dauerhafte Behinderung von mindestens 50 % haben;
- Einkünfte haben, die die 🗹 Einkommensgrenze nicht überschreiten;
- Sie und Ihr Ehepartner, Lebensgefährte oder Partner haben alle Ihre persönlichen Renten und Witwenrenten bei allen französischen und ausländischen Systemen sowie bei internationalen Organisationen beantragt;
- Mindestens neun Monate lang in Frankreich, Guadeloupe, Martinique, Guyana, La Réunion, Saint-Martin oder Saint-Barthélémy leben.

Achtung: Da ASPA eine Solidaritätsleistung ist, kann ein Teil dessen, was Sie aus einem Nachlass erhalten haben, zurückgefordert werden, wenn dieser mehr als 100.000 € im Frankreich oder 150.000 € in Überseedepartement beträgt.

Um zu überprüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Beantragung von ASPA erfüllen, können Sie den Online-Rechner 🗹 <u>mes-droits-sociaux.gouv.fr</u> verwenden.

#### Zusätzliche Informationen:

- https://www.lassuranceretraite.fr/portail-info/home/retraite/vie-retraite-bien-vieillir/ameliorer-ressources-retraite.html#paragraphe-94ff2145-d7d6-451a-b508-680656dd4b26
- ☑ https://www.cleiss.fr/docs/regimes/regime france/al 3.html

Quelle: 🗹 ASPA: ce qui change avec la réforme (lassuranceretraite.fr)

### **DEUTSCHLAND**

## Die gesetzliche Rente wird zum 1. Juli 2024 erhöht

Zum 1. Juli erhöhen sich die gesetzlichen Renten in Deutschland um 4,57 Prozent. Nachdem im letzten Jahr der aktuelle Rentenwert Ost aufgrund der höheren Lohnsteigerung in den neuen Bundesländern bereits den West-Wert erreicht hat, erfolgt die Anpassung der Renten nun zum ersten Mal bundeseinheitlich. Damit ergibt sich eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts von gegenwärtig 37,60 Euro auf 39,32 Euro. Er spielt eine Rolle bei der Berechnung der Rente. Die Erhöhung war nötig, damit das Netto-Rentenniveau vor Steuern bei 48,0 Prozent bleibt.

Darüber hinaus sind Anfang des Jahres folgende Änderungen in der Rentenversicherung in Kraft getreten:

#### Höhere Hinzuverdienstgrenzen für Erwerbsminderungsrenten

Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung können nun bis zu 37.117,50 Euro hinzuverdient werden, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung sind es 18.558,75 Euro.

### Gestiegene Beitragsbemessungsgrenzen

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüberhinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt. Sie ist von monatlich 7.300 Euro auf 7.550 Euro gestiegen (bzw. in den neuen Bundesländern von 7.100 Euro auf 7.450 Euro/Monat).

#### Höherer Mindest- und Höchstbeitrag bei freiwilliger Versicherung

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle Menschen zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, mindestens 16 Jahre alt sind und in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind (z. B. Selbständige). Unter den genannten Voraussetzungen ist die Zahlung freiwilliger Beiträge für Menschen mit Wohnsitz im Ausland ebenfalls möglich. Dies macht u.a. Sinn, um für vorzeitige Altersrenten die erforderliche Wartezeit zu erreichen.

Der monatliche Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung ist Anfang des Jahres von 96,72 Euro auf 100,07 Euro erhöht worden, der Höchstbetrag von 1.357,80 Euro auf 1.404,30 Euro im Monat.

#### Quellen:

- Renten steigen zum 1. Juli um 4,57 Prozent | Bundesregierung
- Pressemitteilungen | Wichtige Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2024 | Deutsche Rentenversicherung (deutsche-rentenversicherung.de)

## GRENZÜBERSCHREITEND

## Tipps und Hinweise zur Einkommenssteuererklärung im Jahr 2024 – Deutschland und Frankreich

Einkommensteuer wird auf das Einkommen erhoben. Die Einkommenssteuererklärung ist die Auskunft über die Einkommensverhältnisse (Arbeitnehmer:innen, Handwerker:innen, Gewerbetreibende).

In Deutschland müssen Arbeitnehmer:innen eine Steuererklärung nur in bestimmten Fällen abgeben. In Frankreich ist es jedoch Pflicht.

#### In Deutschland

Sind Sie zur Abgabe einer Einkommenssteuererklärung in Deutschland verpflichtet, ist diese für das Steuerjahr 2023 grundsätzlich bis zum 2. September 2024 abzugeben.

Wird die Steuererklärung allerdings von Steuerberatern oder Lohnsteuerhilfevereinen erstellt, verlängert sich die Frist, in der Regel um sieben Monate. Tatsächlich sind diese Fristen aktuell aber länger: Die Steuererklärung für das Jahr 2022 kann noch bis zum 31. Juli 2024 eingereicht werden. Für das Steuerjahr 2023 ist noch Zeit bis zum 2. Juni 2025.

Es kann vorkommen, dass das zuständige Finanzamt individuell einen Termin bzw. eine Frist angesetzt hat. Diese sind stets verbindlich.

Fristverlängerungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Dafür ist darzustellen, dass der Betroffene die Abgabe ohne eigenes Verschulden versäumt hat, z.B. wegen einer längeren, schwerwiegenden Krankheit. Der Antrag auf Fristverlängerung ist somit zu begründen. Es sollte zudem ein neuer Termin vorgeschlagen werden.

Wer trotz Pflicht zur Steuererklärung diese nicht innerhalb der Frist abgibt, hat mit einem Verspätungszuschlag zu rechnen (§ 152 Abgabenordnung, AO). Der Zuschlag beträgt 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer, mindestens aber 25 Euro pro angefangenem Monat. Daneben kann das Finanzamt auch Zwangsgeld und Verspätungszinsen verlangen.

Wird trotz des Zwangsgeldes eine Steuererklärung nicht abgegeben, schätzt das Finanzamt die Besteuerungsgrundlage (§ 162 AO) und erstellt den Steuerbescheid auf dieser Grundlage.

#### In Frankreich

#### 1. Online-Erklärung

Online-Steuererklärungen können **ab dem 11**. **April** 2024 abgegeben werden. Für die einzelnen Departements und Zonen sind unterschiedliche Fristen festgelegt (s.u.). Um die Einnahmen zu deklarieren, genügt es, sich auf impots.gouv.fr in seinem Kundenbereich einzuloggen und den dort gegebenen Anweisungen zu folgen.

#### Die Fristen für die drei Zonen:

Departements Nr. 01 bis 19 (Zone 1) oder im Ausland wohnend

Departements Nr. 20 à 54 (Zone 2)

Departements Nr. 55 à 976 (Zone 3)

23 Mai 2024 à 23h59

30 Mai 2024 à 23h59

6 Juni 2024 à 23h59

Wenn keine Online-Zugangsnummer oder kein Referenzsteuereinkommen vorliegen, können die Steuern dieses Jahr nicht online erklärt werden. Die Steuererklärung ist in Papierform einzureichen.

Eine automatisch vorausgefüllte Einkommenssteuererklärung für 2023 (Formular 2042K AUTO) erhalten folgende Personen:

- die für das Jahr 2023 der Steuerverwaltung bekannte Einkünfte gemeldet haben (Gehälter, Ruhegehälter / Renten, Einkünfte aus beweglichem Kapitalvermögen);
- und die keine Änderung ihrer familiären Situation oder eine Änderung der Anschrift gemeldet haben.

Wenn **keine Änderungen erforderlich sind**, wird die Erklärung automatisch validiert und der Steuerbescheid wird ab Ende Juli 2024 im jeweiligen Kundenbereich verfügbar sein.

Wenn die vorab ausgefüllten Informationen nicht mehr der aktuellen Situation entsprechen, sind die Angaben zu modifizieren: Online oder, wenn Sie keinen Internetzugang haben oder nicht in der Lage sind, ihn zu nutzen, indem Sie die automatisch ausgefüllte Erklärung in Papierform, ergänzt bzw. modifiziert zurücksenden.

#### 2. Erklärung in Papierform

Für Personen, die nicht in der Lage sind, ihr Einkommen online zu erklären (vor allem: in Ermangelung eines Internetzugangs oder da sie nicht in der Lage sind, diesen zu nutzen), wird die Frist festgelegt auf den: 21. Mai 2024 um 23:59 Uhr (auch für Franzosen mit Wohnsitz im Ausland), entscheidend ist der Poststempel.

Eine vorab ausgefüllte Steuererklärung in Papierform (bzgl. der Einkommen aus 2023) wird im Jahr 2024 an die Steuerpflichtigen gerichtet, die ihre frühere Steuererklärung (Einkommen aus 2022) ebenfalls in Papier abgegeben haben. Es sei denn, sie haben sich entschieden, ihre Steuern ab 2024 online zu erklären. Die vorausgefüllten Informationen (Adresse, familiäre Situation, Ruhegehälter / Renten, Leistungen...) sind zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren.

Das erforderliche Dokument (Formular 2042) kann online oder beim *Centre des finances publiques* (service des impôts des particuliers) Ihres (aktuellen) Wohnsitzes besorgt werden. Nachdem Sie es ausgefüllt und unterschrieben haben, ist es an das dort benannte *Centre des finances publiques* zu schicken. Dies gilt auch wenn Sie 2023 Ihren Wohnsitz gewechselt haben. In diesem Fall ist die neue Adresse auf der ersten Seite der Erklärung anzugeben. Im Falle einer Hochzeit oder eines Pacs im Jahr

2023, ist eine gemeinsame Erklärung (oder separate Erklärungen) an das *Centre des finances publiques* des gemeinsamen Wohnsitzes zu verschicken.

Quellen und weitere Informationen finden Sie unter:

- ☑ <a href="https://www.economie.gouv.fr/particuliers/impot-sur-revenu-calendrier">https://www.economie.gouv.fr/particuliers/impot-sur-revenu-calendrier</a>
- https://www.service-public.fr/particuliers/actualites/A15597
- https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19162/einkommensteuererklaerung/

## INFOBEST-NETZWERK

#### ISABEL PARTHON VERSTÄRKT DAS TEAM DER INFOBEST KEHL/STRASBOURG

Seit dem 1. Februar arbeitet Isabel Parthon wieder für die INFOBEST Kehl/Strasbourg, sie teilt sich die Stelle der deutschen Referentin mit Bettina Mecklenburg. Isabel Parthon ist seit 2017 bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg, nach einer Elternzeitpause freut sich die Juristin, wieder im Team dabei zu sein. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich und der Gedanke der europäischen Integration sind ihr gerade in den aktuellen Zeiten eine besondere Herzensangelegenheit.

### **INFOBEST 4.0: DAS PROJEKT-TEAM STELLT SICH VOR**

Das trinationale Projekt "INFOBEST 4.0 | Service Zentrum Oberrhein" soll das INFOBEST-Netzwerk stärken und den Service für die Bürger:innen ausbauen. Über das Projekt und den neuen Service haben wir Ihnen schon viel berichtet. Wer sind aber die Personen, die hinter diesem Projekt stecken?



Das Projektteam überlegt gemeinsam mit den Kolleg:innen aus dem INFOBEST-Netzwerk, wie ein digitaler Bürgerservice aussehen kann.

#### Claudia Le Clerc und Perrine Grunenwald – Kundenberatung

Von der Lehre zur Pädagogik der Formulare: Nach einer ersten Tätigkeit im europäischen Austausch von Berufsbildungsfachkräften (Erasmus +) und einer Laufbahn als Dozentin an der Universität zu Köln sowie in Frankreich als Beamtin der Education Nationale, freut sich Kundenberaterin Claudia Le Clerc nun über ihre Beratungstätigkeit im grenzüberschreitenden Bereich. Der rote Faden ihres Werdeganges liegt bei der konkreten Hilfe der Schüler:innen bzw. Bürger:innen, sei es beim Verstehen eines Textes aus dem Lehrbuch oder beim Verstehen des Verwaltungsjargons, auf Deutsch oder auf Französisch.

Wie Claudia le Clerc hat auch Beraterin Perrine Grunenwald in den letzten Monaten an Schulungen und Fortbildungen von deutschen und französischen Familienkassen und Rentenversicherungen teilgenommen. So sind sie bestens gerüstet für ihre Beratungstätigkeit im grenzüberschreitenden Bereich. Persönlich, per Mail oder telefonisch begleiten die Beraterinnen die Antragsstellungen der Kund:innen auf Deutsch oder Französisch und helfen bei inhaltlichen oder sprachlichen Fragen weiter.

#### Dr. Stephanie Hamdan und Michael Großer – Digitalisierung und Wissensmanagement

Michael Großer und Dr. Stephanie Hamdan sind Juristen beim Regierungspräsidium Freiburg und haben beide familiär einen deutsch-französischen Hintergrund.

In ihrer Funktion als Digitalisierungsreferent:innen sind sie im Projekt für die Digitalisierung des INFOBEST-Netzwerks zuständig. In Planung sind die Entwicklung einer gemeinsamen Wissensdatenbank für die Mitarbeitenden der vier INFOBESTEN sowie eines Online-Tools für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Das Online-Tool soll Antworten auf Standartfragen liefern und so die Berater:innen vor Ort entlasten. Über die Wissensdatenbank sollen Synergien geschaffen werden durch eine gemeinsame Ablage von aktuellen Informationen für das gesamte Netzwerk und den Wissenstransfer mit den national zuständigen Stellen fördern. Darüber hinaus soll ein Computer-Terminal vor Ort in Kehl zur Verfügung gestellt werden, um Bürger:innen den Zugang zu den digitalen Verwaltungsleistungen des Nachbarlandes zu erleichtern.

#### Mathilde Gauss – Koordination

Mathilde Gauss ist als Koordinierungsreferentin des Netzwerks in das Team eingetreten. Durch ihre Rolle, das Netzwerk zu repräsentieren und zu voranzubringen, freut sie sich darauf, zur Verstärkung des grenzüberschreitenden öffentlichen Dienstes in ihrer Herzensregion, den Oberrhein, beizutragen. Vielleicht werden Sie sie bei Ihrem Besuch in einer der INFOBESTen antreffen!

#### Floran Groneberg – Projektmanagement

Als Projektmanager kümmert sich Floran Groneberg um die administrative Verwaltung des Projekts. Dazu gehören insbesondere die Überwachung des Budgets/Haushalts und die Projektabwicklung mit Interreg-Oberrhein, welches dank der Europäischen Union, Fördermittel für INFOBEST 4.0 bereitstellt.

Auch wenn Floran Groneberg eher im Hintergrund agiert, sind ihm die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürger sowie der europäische Einheitsgedanke, welche durch das Projekt verkörpert werden, ein wichtiges Anliegen.

#### Felicia Herr - Kommunikation

Als Kommunikationsreferentin kümmert sich Felicia Herr um verschiedenste Bereiche der Außenkommunikation, wie die Pressearbeit, die Website, Broschüren und Flyer, den Newsletter "Infobulletin" oder Veranstaltungen. Ziel ist es, Bürger:innen mit dem INFOBEST-Service zu erreichen und die umfangreichen Informationen über verschiedene Kanäle bereit zu stellen. Bis zum Projektstart war Felicia Herr bereits für die trinationale INFOBEST PALMRAIN tätig.



Das Projektteam und einige Projektpartner bei der ersten Projekt-Vollversammlung in Straßburg.

Mehr Informationen zum Projekt gibt es hier:

La https://www.infobest.eu/de/ueber-infobest/infobest-40-service-zentrum-oberrhein

## GRENZGÄNGERSPRECHTAG AM 16. MAI 2024 DER INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH

Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger:innen in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland – oder umgekehrt – oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit. Aus diesem Grund veranstaltet INFOBEST Vogelgrun/Breisach seit vielen Jahren jährlich zwei Grenzgängersprechtage, bei denen Bürger:innen ihre Fragen direkt an Expert:innen der jeweiligen Kassen und Behörden stellen können.



Der Grenzgängersprechtag, der am Donnerstag, den 16. Mai 2024 stattfindet, wird vor Ort in den Räumlichkeiten von INFOBEST abgehalten werden. Interessierte Bürger:innen, die Fragen zu grenzüberschreitenden Sachverhalten haben, können sich im Rahmen von individuellen Terminen von je 15 bis 30 Minuten (auf Französisch oder auf Deutsch) von Expert:innen kostenlos informieren lassen.

Vertreter:innen folgender Institutionen haben schon ihre Teilnahme bestätigt:

Bereich Krankenversicherung: AOK Breisach am Rhein, CPAM Haut-Rhin

Bereich Rente: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Carsat Alsace-Moselle

Bereich Familienleistungen: Familienkasse Baden-Württemberg-West (Kindergeld), Caisse

d'Allocations Familiales (Caf) du Haut-Rhin Bereich Steuern: Finanzamt Freiburg-Stadt

Bereich Arbeitslosenleistungen in Frankreich: France Travail Haut-Rhin

Bereich Grenzüberschreitende Beschäftigung: Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut Rhin - Freiburg/Lörrach

Bereich Arbeitsrecht in Deutschland: EURES-T Oberrhein - DGB Rechtsschutz

Termine müssen im Voraus bei ☑ INFOBEST Vogelgrun/Breisach (unter Angabe ihrer Versicherungsbzw. Steuernummer) vereinbart werden. Terminvereinbarung vom 15.04.2024 bis zum 6.05.2024 möglich.

### Online-Workshops der INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Die INFOBEST Vogelgrun/Breisach und das trinationale Kompetenzentrum TRISAN organisieren zwei Online-Workshops in Zusammenarbeit mit der Caisse Primaire d'Assurance Maladie Moselle (CPAM), der AOK Südlicher Oberrhein, EU-PATIENTEN.DE (DVKA) und dem Centre National de Soins à l'Étranger (CNSE).

Online-Workshop für Grenzgänger:innen zur Krankenversicherung und zum Anspruch auf Leistungen in Deutschland und in Frankreich am 11. Juni 2024

Der erste Workshop findet am Dienstag, den 11. Juni 2024, von 12:30 bis 14:00 Uhr per Videokonferenz auf Zoom statt. Er richtet sich sowohl an Grenzgänger:innen, die in Deutschland arbeiten und in Frankreich wohnen, als auch an Grenzgänger:innen, die in Frankreich arbeiten und in Deutschland wohnen, sowie an alle an diesem Thema interessierten Personen.

Er wird in Form einer interaktiven Präsentation stattfinden, bei der die Teilnehmenden ihr Wissen überprüfen können und die anwesenden Expert:innen die wichtigsten Informationen über die Krankenversicherung von Grenzgängern:innen geben werden: In welchem Land bin ich krankenversichert? Kann ich mich in meinem Wohnland behandeln lassen? Soll ich eine Versichertenkarte dort beantragen? Was ist zu beachten, im Fall einer Krankmeldung, bei der Mitversicherung von Familienangehörigen oder bei Telearbeit? Wie sieht es mit meiner Krankenversicherung bei Rentenbeginn aus?

Die Veranstaltung ist kostenfrei und steht allen offen, eine Anmeldung ist erforderlich. Sie können sich ab sofort anmelden unter: 🖸 <a href="https://survey.lamapoll.de/online-workshop-atelier-virtuel-11.06.2024">https://survey.lamapoll.de/online-workshop-atelier-virtuel-11.06.2024</a> (Anmeldeschluss: Mittwoch, 5. Juni 2024). Während des gesamten Workshops wird eine Simultanübersetzung angeboten.



Online-Workshop zu Behandlungen im Nachbarland (Frankreich/Deutschland) für Nicht-Grenzgänger:innen am 2. Juli 2024

Der zweite Online-Workshop findet am Dienstag, den 2. Juli 2024 auch per Videokonferenz auf Zoom statt. Er widmet sich dem Zugang zu Behandlungen in Frankreich und Deutschland für Nicht-Grenzgänger:innen oder diejenigen, die keinen Grenzgängerstatus aufgrund von Rente oder Arbeitslosigkeit mehr haben (werden).

Während der interaktiven Präsentation werden die anwesenden Experten:innen die wichtigsten Informationen über den Zugang zu Leistungen für Nicht-Grenzgängern:innen geben werden: Für welche Behandlungen kann ich meine Europäische Krankenversicherungskarte im Nachbarland nutzen? Brauche ich bei einer Behandlung im Nachbarland eine Vorabgenehmigung meiner Krankenkasse? Was ist bei Notfällen in Grenznähe zu beachten?

Die Veranstaltung ist kostenfrei und steht allen offen, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich. Sie können sich ab sofort anmelden unter: Attps://survey.lamapoll.de/online-workshop-atelier-virtuel-02.07.2024 (Anmeldeschluss: 26. Juni 2024). Während des gesamten Workshops wird eine Simultanübersetzung angeboten.



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Team der ☑ <u>INFOBEST</u> <u>Vogelgrun/Breisach.</u>

## ÖFFNUNGSZEITEN UND KOMMENDE SPRECHTAGE

Beratungstermine können Sie direkt bei der jeweiligen INFOBEST vereinbaren. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie, indem Sie in der untenstehenden Tabelle auf den Namen der gewünschten INFOBEST klicken.

Ausschließlich nach Vereinbarung, Sprechstunden vor Ort oder telefonisch	☑ INFOBEST PAMINA	☑ INFOBEST Kehl/ Strasbourg	☑ INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	☑ INFOBEST PALMRAIN
EURES-T Oberrhein	Monatliche Sprechstunde			
Agentur für Arbeit, France Travail			13.06.2024: France Travail	
Rentenkassen	06.06.2024 DRV + CARSAT		26.06.2024: Versichertenberater der DRV Bund	
Krankenkassen	02.05.2024: AOK 14.05.2024: BARMER 06.06.2024: AOK 13.06.2024: BARMER		13.06.2024: CPAM/AOK	
Caf				
Notar/ Steuerberatung	07.05.2024 04.06.2024			
Grenzgänger- sprechtage			16.05.2024	

Weitere Informationen zu den Sprechtagen finden Sie auch auf unser Internetseite unter 

☐ https://www.infobest.eu/de/aktuelles.

## Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein

www.infobest.eu

#### INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfusplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein

D: **2** 07851 / 9479 0

D: 🖶 07851 / 9479 10

F: 203 88 76 68 98

<u>kehl-strasbourg@infobest.eu</u>

#### **INFOBEST PAMINA**

2, rue du Général Mittelhauser F-67630 Lauterbourg

F: **3** 03 68 33 88 00

F: 🖶 03 68 33 88 28

Hagenbacherstraße 5A D-76768 Neulauterburg

D: 3 07277 / 8 999 00

D: 🖶 07277 / 8 999 28

infobest@eurodistrict-pamina.eu

#### INFOBEST Vogelgrun/Breisach

lle du Rhin F-68600 Vogelgrun

D: 2 07667 / 832 99

F: **3** 03 89 72 04 63

vogelgrun-breisach@infobest.eu

#### **INFOBEST PALMRAIN**

Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf

D: 750 35

F: 30 03 89 70 13 85

F: 🖶 03 89 69 28 36

CH: 8 061 322 74 22

CH: 🖶 061 322 74 47

main@infobest.eu

#### Redaktion:

**INFOBEST-Netzwerk** 

Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein



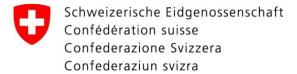
Impressum:

INFOBEST 4.0 | Service Zentrum Oberrhein Hauptstraße 108 D-77694 Kehl









Newsletter abbestellen:

Wenn Sie unser zweimonatlich erscheinendes Infobulletin nicht mehr erhalten möchten, können Sie den Newsletter hier abbestellen: ☑ http://www.infobest.eu/de/newsletter-abbestellen.